

# Übersicht Rauchwarnmelder-Mindestausstattung

Bundesland	Grundlage	in Wohnungen		in Nutzeinheiten, die nicht Wohnungen sind	
Berlin	BauO Bln (§ 48 Abs. 4 Wohnungen)	Aufenthaltsräume <sup>1</sup> , ausgenommen Küchen	Flure <sup>2</sup> , über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen		
Brandenburg	BbgBO (§ 48 Abs. 4 Wohnungen)	Aufenthaltsräume <sup>1</sup> , ausgenommen Küchen	Flure <sup>2</sup> , über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen		
	BbgBeBauV (§ 9 Abs. 2)			jeder Beherbergungsraum mind. einen RWM mit fest eingebauter und durch den RWM überwachten Langzeitbatterie	
Mecklenburg-Vorpommern	LBauO M-V (§ 48 Abs. 4 Wohnungen)	Schlafräume und Kinderzimmer	Flure <sup>2</sup> , über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen		
Sachsen	SächsBO (§ 47 Abs. 4 Aufenthaltsräume)	Aufenthaltsräume <sup>1</sup> , in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen	Flure <sup>2</sup> , die zu diesen Aufenthaltsräumen führen	Aufenthaltsräume <sup>1</sup> , in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen	Flure <sup>2</sup> , die zu diesen Aufenthaltsräumen führen
Sachsen-Anhalt	BauO LSA (§ 47 Abs. 4 Wohnungen)	Schlafräume und Kinderzimmer	Flure <sup>2</sup> , über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen		
Thüringen	ThürBO (§ 48 Abs. 4 Wohnungen)	Schlafräume und Kinderzimmer	Flure <sup>2</sup> , über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen		

<sup>1</sup> Aufenthaltsräume: Räume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt oder geeignet sind

<sup>2</sup> Flur: Verbindung zwischen Räumen und dem Ausgang der Nutzungseinheit, die als Rettungsweg vorgesehen ist; dies schließt Durchgangsräume und Treppenräume innerhalb von Nutzungseinheiten ein (gemäß DIN 14676-1:2023-09)